



Gemeinde Forstern

Landkreis Erding

Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Schule Forstern

Die Vorschriften der Benutzungsordnung für die Mittagsbetreuung an der Schule Forstern sind zusätzlich zu dieser Satzung zu beachten.

§ 1

(1) Für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Schule Forstern werden Gebühren - so genannte Elternbeiträge - aufgrund dieser Satzung erhoben. Die Benutzungsgebühr beträgt

- 5,00 € pro Tag für jedes Kind, das bis längstens 16:00 Uhr angemeldet ist
- 3,00 € pro Tag für jedes Kind, das bis längstens 14:00 Uhr angemeldet ist.

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Bei Abwesenheit des Kindes von der Mittagsbetreuung an der Schule Forstern (z.B. wegen Krankheit, Schullandheim Aufenthalt etc.) ist die Gebühr weiter zu entrichten.

(3) Die Benutzungsgebühr ist für 11 Monate zu entrichten. Sie ist am 01. des laufenden Monats fällig. Nur in Ausnahmefällen kann vom Gebühreneinzug im Lastschriftverfahren abgesehen werden.

(4) Sonstige Kosten werden gesondert errechnet und erhoben. Hierzu gehören auch die Kosten für die Ferienbetreuung.

§ 2

Schulkinder, die trotz wiederholter Mahnungen den Ablauf der „außerschulischen Nachmittagsbetreuung“ ernsthaft stören, können von der Leiterin in Absprache mit der Gemeinde ausgeschlossen werden. Die Gebühren für den gerade laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

§ 3

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.09.2016 in Kraft. Zeitgleich tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft.

Forstern, 17.03.2016

GEMEINDE FORSTERN

Georg Els
1. Bürgermeister

